

**Verbandsgemeinde
Altenkirchen - Flammersfeld**



**Hochwasser-
und
Sturzflutenvorsorgekonzept
Teilbereich
Alt-VG Altenkirchen II

- Teilbereich Oberirsen -**

igeo

Planungen für Mensch und Natur

Ingenieure für Wasserwirtschaft und Umweltplanung GmbH

Rheinstraße 36 - 57632 Flammersfeld - Tel 02685- 9893- 04 - E- Mail info@igeo-gmbh.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	Seite	2	
2	Grundlagen	Seite	2	
	2.1	Unterlagen des LfU	Seite	2
	2.1.1	Maßnahmen an Gewässern und in der Aue (Feldwisch 2018)	Seite	2
	2.1.2	Gefährdungsanalyse, Sturzflut nach Starkregen (Feldwisch 2018)	Seite	3
	2.2	Hochwasser	Seite	3
	2.2.1	Überflutungsflächen aus Starkregenmodul	Seite	3
	2.3	Sturzfluten	Seite	4
	2.3.1	Definition	Seite	4
	2.3.2	Abflusskonzentration	Seite	4
	2.3.3	Abflusspotential	Seite	4
3	Gefährdungsanalyse	Seite	5	
	3.1	Gefährdung durch Hochwasser	Seite	5
	3.1.1	Gemeinden mit gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebieten	Seite	5
	3.1.2	Gemeinden mit Überschwemmungsgebieten nach altem preußischem Wasserrecht	Seite	6
	3.1.3	Gemeinden ohne Hochwassergefährdung (gem. Klassifizierung)	Seite	6
	3.2	Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen	Seite	7
4	Ortsbegehungen	Seite	11	
5	Hochwasser und Sturzfluten Vorsorgekonzept	Seite	15	
6	Maßnahmenübersicht	Seite	20	
7	Maßnahmenlisten mit Priorisierung	Seite	23	
8	Verzeichnis der Anlagen	Seite	25	
Anhang:	Unterlagen LfU Präsentation zur Auftaktversammlung Präsentation zur Abschlussveranstaltung			

1 Vorbemerkung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld hat das Ingenieurbüro igeo GmbH, Flammersfeld, mit der Erstellung eines Hochwasser-/Sturzfluten-Vorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinden Almersbach, Bachenberg, Birnbach, Eichelhardt, Fluterschen, Gieleroth, Helmenzen, Helmeroth, Hemmelzen, Idelberg, Ingelbach, Isert, Kettenhausen, Mehren, Michelbach, Neitersen, Obererbach, **Oberirsen**, Oberwambach, Racksen, Schöneberg, Sörth, Stürzelbach, Volkerzen und Wölmersen beauftragt.

Hierzu werden drei Arten der Gefährdung unterschieden:

Gefährdung durch Hochwasser

Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen

Gefährdung durch wild abfließendes Wasser nach Starkregen

Vorgehensweise

In einem ersten Schritt wurde das vorliegende topografische Kartenmaterial ausgewertet und mit den speziellen Karten zur Sturzflutanalyse des Umweltministeriums sowie den Ortskenntnissen der Bearbeiter abgeglichen. Eine Befragung der Ortsbürgermeister und der Räte floss in die Analyse mit ein.

In den Corona bedingt mehrfach verschobenen Ortsbegehungen zwischen Juni 2021 und September 2021 wurde Wert auf die breite Beteiligung der Anwohner gelegt. Erfreulicherweise lag die Teilnehmerzahl über den Erwartungen. Dabei konnten die Kenntnisse der Bearbeiter durch das Detailwissen der Teilnehmer vervollständigt werden.

2 Grundlagen

2.1 Unterlagen des Landesamtes für Umwelt (LfU)

Über das Informations- und Beratungszentrum Hochwasser hat das Landesamt für Umwelt verschiedene Materialien und Unterlagen zum Thema Hochwasserrückhaltung und Starkregen der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt.

2.1.1 Maßnahmen an Gewässern und in der Aue (Ing. Büro Feldwisch 2018)

Diese Unterlage aus dem Jahr 2018 betrachtet die Auenbereiche in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hinsichtlich des Potentials zur Hochwasserrückhaltung. Dabei wird auch der Aspekt der Generierung der Abflüsse beleuchtet. Der textliche Teil wird ergänzt durch Kartenmaterial mit den Themen Flächennutzung und Abflussbildung, sowie Gewässer und Auen, Bestand und Maßnahmen.

Forderungen aus diesen Betrachtungen sind im Hinblick auf die Auenentwicklung in einigen Teilen schon umgesetzt. Planungsarbeiten dazu sind in den überwiegenden Bereichen noch erforderlich und könnten bei entsprechender Förderung dann auch beauftragt werden.

Die hier formulierten Empfehlungen für eine veränderte und angepasste landwirtschaftliche Nutzung sind für die öffentliche Hand nur schwer bis gar nicht umzusetzen. Außer in anstehenden Flurbereinigungsverfahren kann von dieser Seite wenig Einfluss auf die Art und Weise der Nutzung genommen werden. Daher ist ein intensiver Austausch der Akteure vor Ort, Landwirte, Bevölkerung und Gemeindeverwaltungen umso wichtiger.

2.1.2 Gefährdungsanalyse, Sturzflut nach Starkregen (Ing. Büro Feldwisch 2018)

Ergänzend zu den oben genannten Unterlagen wurde ebenfalls im Jahr 2018 ein „Starkregenmodul“ vom Ing.-Büro Feldwisch erarbeitet und vom LfU zur Verfügung gestellt. In diesem Modul sind, basierend auf der Auswertung eines digitalen Geländemodells, die Bereiche mit den unterschiedlichen Abflusskonzentrationen in den jeweiligen Geländemulden und Talauen dargestellt. In 2020 erfolgte eine Anpassung dieser Daten.

2.2 Hochwasser

Im Untersuchungsbereich stehen gerechnete Hochwasserspiegellagen für die Wied und für die Nister zur Verfügung. Das betrifft die Gemeinden Michelbach, Almersbach und Neitersen an der Wied sowie Helmeroth an der Nister. Für die Bereiche der übrigen Gemeinden mit den dort fließenden Gewässern 3. Ordnung muss auf die ausgewiesenen Überflutungsflächen in den zur Verfügung gestellten Planunterlagen zurückgegriffen werden

2.2.1 Überflutungsflächen aus dem Starkregenmodul

Neben den Abflusskonzentrationen sind auch potentielle Überflutungsflächen in den Talauen in dem Kartenwerk des Starkregenmoduls dargestellt. Dazu wurde wie folgt vorgegangen:

Diese abflusswirksamen Tiefenlinien werden für die Ermittlung der Sturzflut-Wirkungsbereiche bzw. der potenziellen Überflutungsbereiche um 1 m aufgehört und beidseits in die Fläche extrapoliert. Durch Differenzbildung mit dem ursprünglichen digitalen Geländemodell können auf stark vereinfachte Weise potenzielle Überflutungsbereiche abgeleitet werden, die sich ergeben, wenn die Tiefenlinien mit einem Wasserstand von 1 m geflutet werden (siehe Anhang).

Textauszug aus „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung“, 2018, Seite 27, Ing.-Büro Feldwisch

2.3 Sturzfluten

2.3.1 Definition

Sturzfluten entstehen, wenn sich in kleineren Bächen oder Gräben das Niederschlagswasser verursacht durch starke Regenfälle sammelt und mit einem Vielfachen der „normalen“ Wassermenge zum Abfluss kommt. Für diese Gefährdungslage gibt es bislang keine zuverlässige Vorhersagemöglichkeit. Starkregen treten häufig lokal sehr begrenzt auf und sind vielfach nur von kurzer Dauer mit sehr viel Niederschlag. Wir gehen bei unseren Arbeiten von Regenereignissen aus, die min. 50 mm Niederschlag in einer Stunde, vielleicht auch zwei Stunden Regendauer erreichen.

Diese 50 mm Regen lassen sich flächenbezogen hochrechnen:

das sind 50 l/m² oder 500.000 l/ha oder 50.000 m³/km²

und davon kommt dann ein großer Teil zum Abfluss

2.3.2 Abflusskonzentration

Aber auch in den Bereichen weit von Bachläufen und Gräben entfernt kann sich Wasser nach Starkregen sammeln und in Mulden oder Hohlwegen oder aber auch innerorts auf Straßen zum Abfluss kommen. Hier sind aufgrund der geringeren Einzugsgebietsgrößen die zufließenden Wassermengen geringer und damit auch das Gefährdungspotential niedriger. Dennoch, auch drei Zentimeter „tiefes“ Wasser kann im ungünstigen Fall großen Schaden anrichten.

Die Abflusskonzentration wird vorwiegend durch topographische Faktoren wie Hangneigung, Hanglänge und Hangform gesteuert. In den Bereichen, in denen eine Abflusskonzentration stattfindet, besteht in der Regel auch eine besondere Neigung zur Sturzflutbildung bei Starkregen, insbesondere auf Ackerflächen mit geringer oder fehlender Vegetationsbedeckung. Die dadurch bedingte geringe Oberflächenrauigkeit führt zu schneller Oberflächenabflussbildung mit hohen Fließgeschwindigkeiten. Die Klasseneinteilung in Karte 5 erfolgt abhängig von der Lage (Bergland oder Flachland) des Untersuchungsgebietes im (siehe Anhang).

Zur Ermittlung der Sturzflut-Wirkungsbereiche werden abflusswirksame Tiefenlinien mit einem Mindesteinzugsgebiet von 20 ha herangezogen, die aus einem bereinigten Geländemodell mit einer Bodenauflösung von 5 m errechnet wurden. Das ursprüngliche Geländemodell wurde dabei um abflusslose Senken bereinigt.

Textauszug aus „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung“, 2018, Seite 27, Ing.-Büro Feldwisch

2.3.3 Abflusspotential

Die kleinen Bachläufe und Gräben in der Verbandsgemeinde fließen in aller Regel ruhig plätschernd vor sich hin. Im Fall eines Ereignisses, wie oben beschrieben, mit einem Niederschlag von rd. 50 mm pro Stunde, werden diese Gewässer das anfallende Niederschlagswasser ableiten müssen.

Nur zur Einschätzung der Größenordnung: Der Abfluss in einem Gewässer mit einem Einzugsgebiet von 1 km², und davon gibt es in der VG etliche, kann durchaus die Größenordnung von rund 4 m³/s erreichen. Dann passt nichts mehr, das Bachbett ist zu schmal, die Verrohrungen / Durchlässe sind zu klein, Totholz wird mitgeführt, Verstopfungen / Verkläuserung sind vorprogrammiert und Häuser werden geflutet und Straßen werden beschädigt.

3 Gefährdungsanalyse

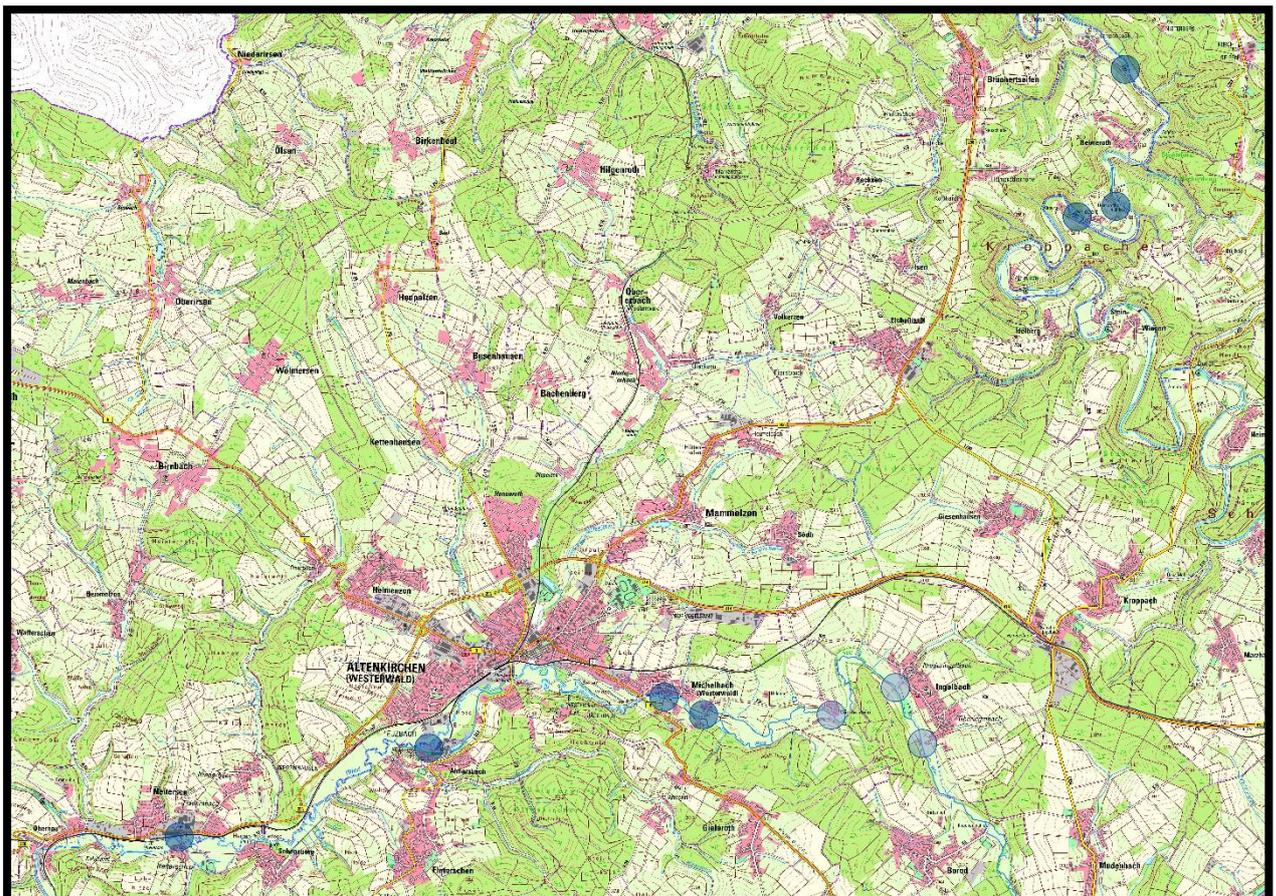
3.1 Gefährdung durch Hochwasser

Die Bearbeitung erfolgt entsprechend der Position 3.4 des Leistungsverzeichnisses. Dort wird vorgegeben, die Ausbreitungen der Wasserspiegellagen bei Hochwasser (HQ₁₀₀) an der Wied und der Nister zu untersuchen und darzustellen. Dazu werden die Daten der Wasserspiegellagenberechnungen den TIMIS-Profilen aus dem Portal Datascout übernommen.

3.1.1 Gemeinden mit gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebieten

Entlang der Wied sind für die hier relevanten Gemeinden Neitersen und Michelbach, ohne Widderstein, Überschwemmungsgebiete gesetzlich festgestellt worden. Basis dazu ist die oben genannte Wasserspiegellagenberechnung, die bis nach Michelbach reicht.

An der Nister gilt das Gleiche für die Gemeinde Helmeroth mit dem Ortsteil Flögert und dem unterstrom gelegenen Campingplatz.



Kreise dunkelblau: WSP-Lagenberechnung liegt vor, gesetzlich festgestelltes Überschwemmungsgebiet ist ausgewiesen
Kreise hellblau: Überschwemmungsgebiet nach altem preußischen Wasserrecht wird herangezogen

3.1.2 Gemeinden mit Überschwemmungsgebieten nach altem preußischem Wasserrecht

Für den Abschnitt der Wied zwischen der Michelbacher Mühle und der Kreisgrenze zum Westerwaldkreis liegen keine gerechneten Daten zu einem HQ_{100} vor. Es gibt aber noch Unterlagen zu den Überschwemmungsgebieten nach altem preußischem Wasserrecht, die für die Arbeit ersatzweise herangezogen werden.

Dies betrifft den Ortsteil Widderstein der Gemeinde Michelbach und die Gemeinde Ingelbach mit Ober- und Niederingelbach.

Für diese Bereiche wird eine Übertragung einzelner Ausschnitte aus dem alten Kartenmaterial mit der Darstellung der Überflutungsflächen in ein modernes Kartenwerk versucht. Aufgrund des Flächenverzugs des alten Kartenmaterials ist eine exakte Übertragung leider möglich. Zur Validierung sind an dieser Stelle die pot. Überflutungsgebiete ebenfalls eingetragen.

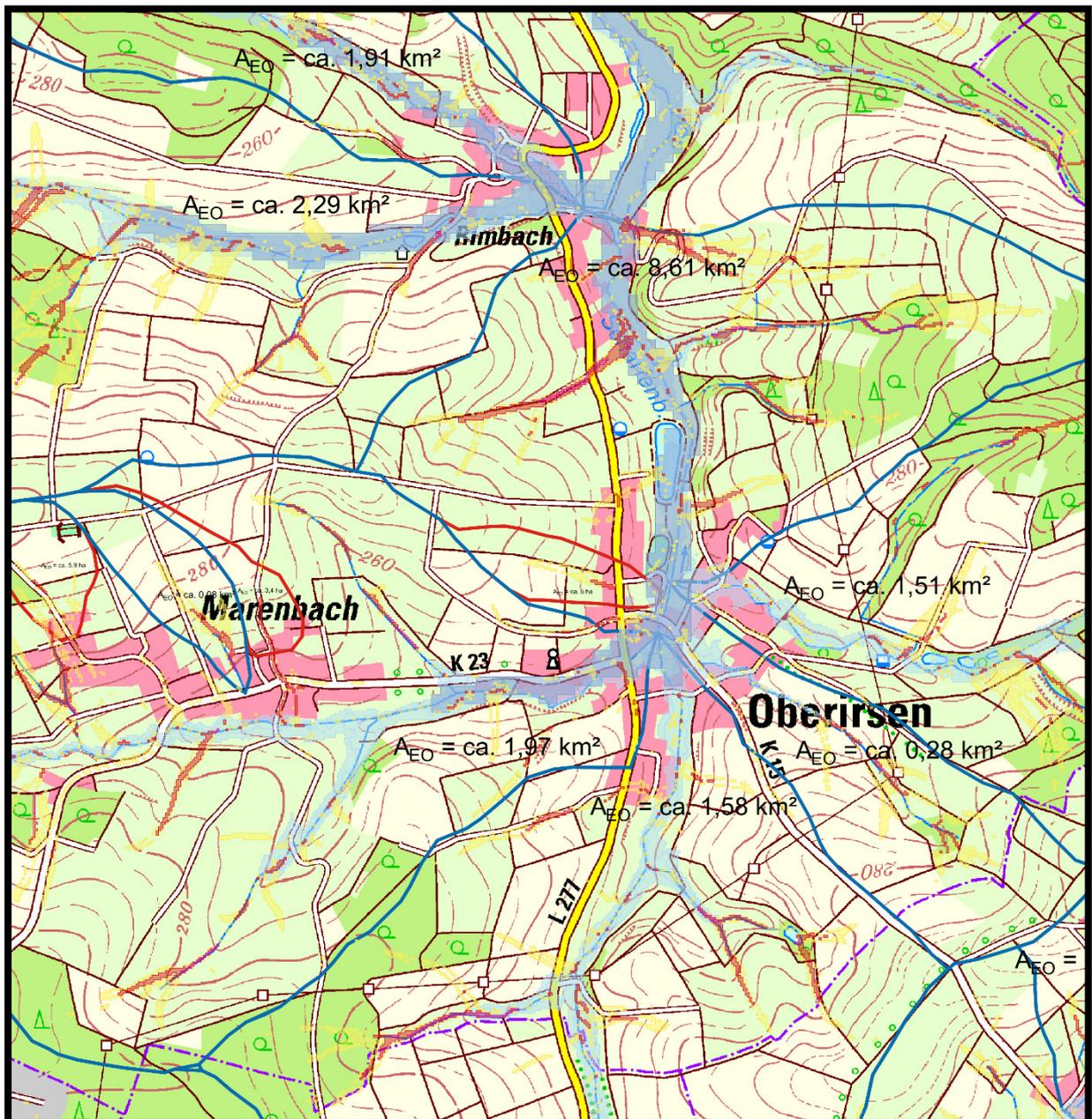
3.1.3 Gemeinden ohne Hochwassergefährdung (gem. Klassifizierung)

Die Ortslagen von Bachenberg, Birnbach, Eichelhardt, Fluterschen, Gieleroth, Helmenzen, Hemmelzen, Idelberg, Isert, Kettenhausen, Mehren, Obererbach, **Oberirsen**, Oberwambach, Racksen, Schöneberg, Sörth, Stürzelbach, Volkerzen und Wölmersen liegen nicht in den oder günstig am Rand der Talauen der Wied oder der Nister. Eine Gefährdung durch ein klassifiziertes Hochwasser kann hier nicht festgestellt werden oder ist aufgrund der Topographie nicht gegeben.

Dennoch können die in den Talauen liegenden Orte durchaus von dort durch- oder vorbeifließenden Gewässern nach längeren Regenereignissen von Hochwasser betroffen sein. Hier überwiegt jedoch die Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen.

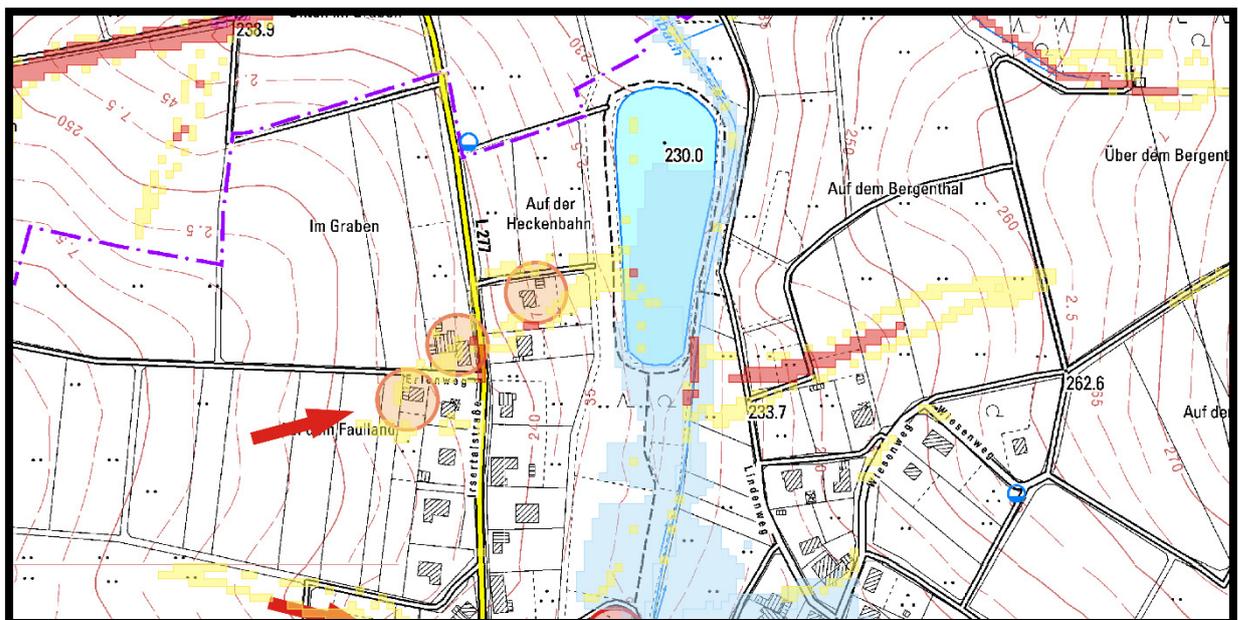
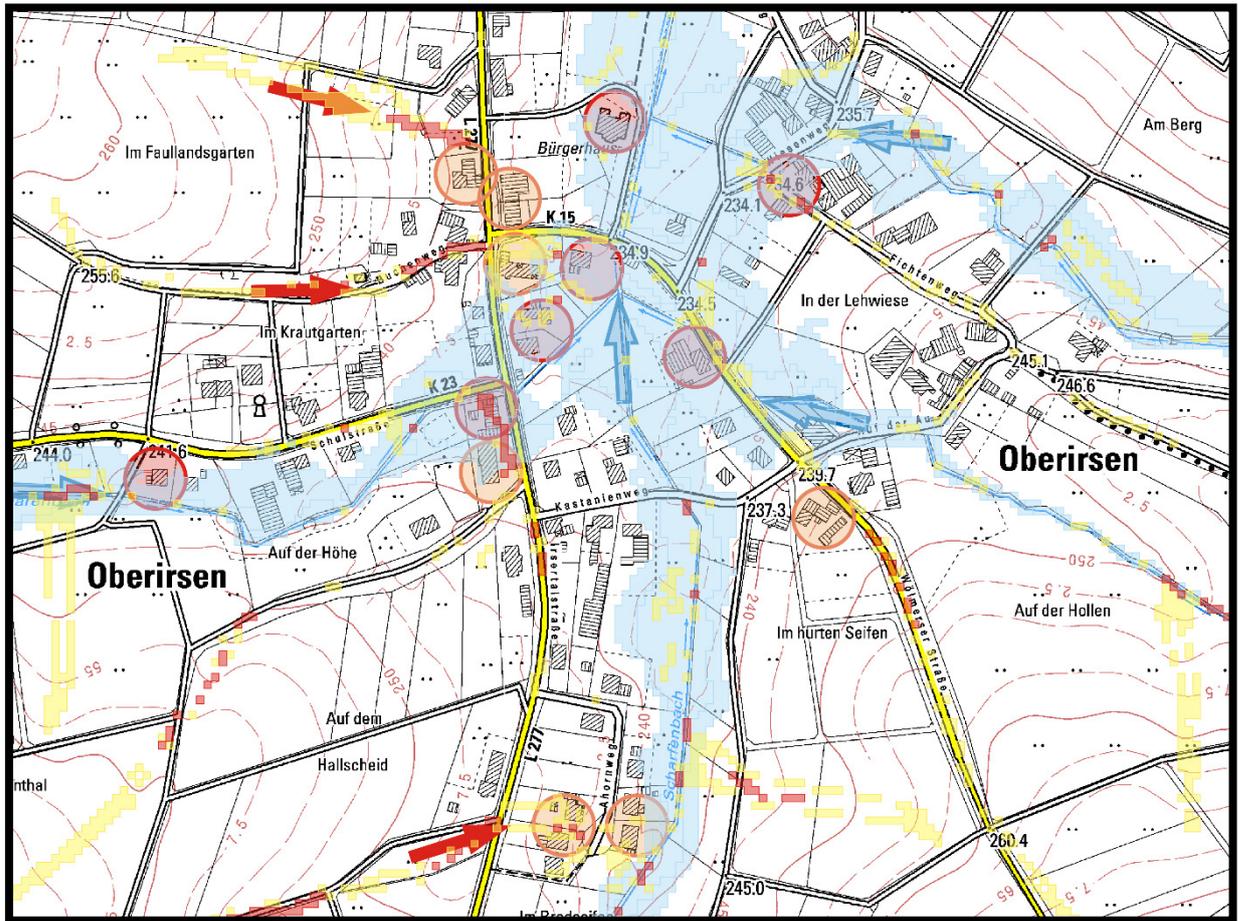
3.2 Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen

Oberirsen mit seinen Ortsteilen Marenbach und Rimbach liegt nördlich der B 8 im Einzugsgebiet der Sieg. Innerhalb der Ortslage erreichen der Marenbach, der Dornbach, sowie der Alte Bach das von Süd nach Nord fließende Hauptgewässer Scharfenbach.



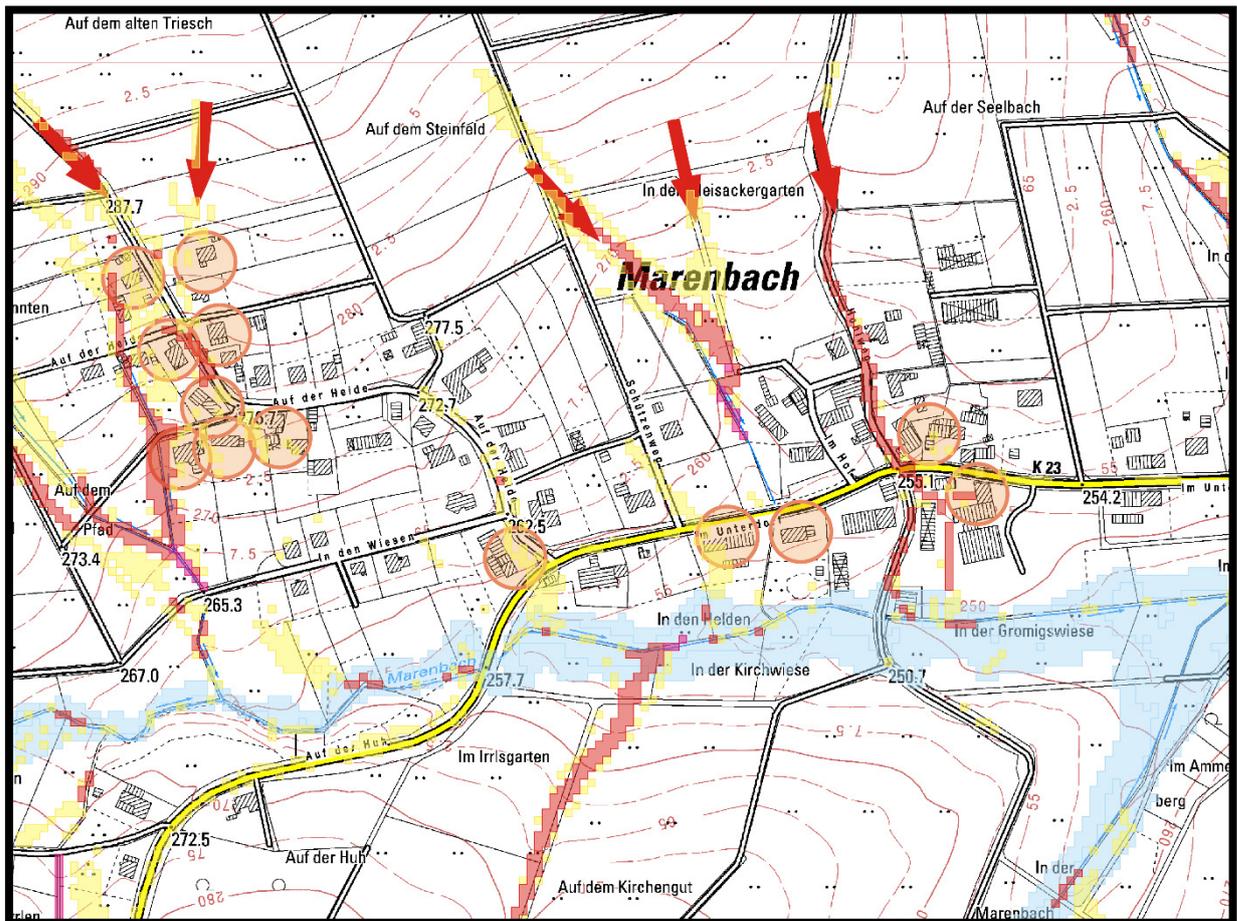
Die Einzugsgebietsgrößen liegen jeweils bei etwa 1,5 km² mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung. Hier ist mit Sturzfluten nach Starkregen zu rechnen, zumal die Durchlässe und Brücken in der Ortslage eher für „Normalabflüsse“ dimensioniert sind.

Aus westlicher Richtung erreichen auch Oberflächenabflüsse aus der Feldflur über die dortigen Wirtschaftswege die Bebauung.



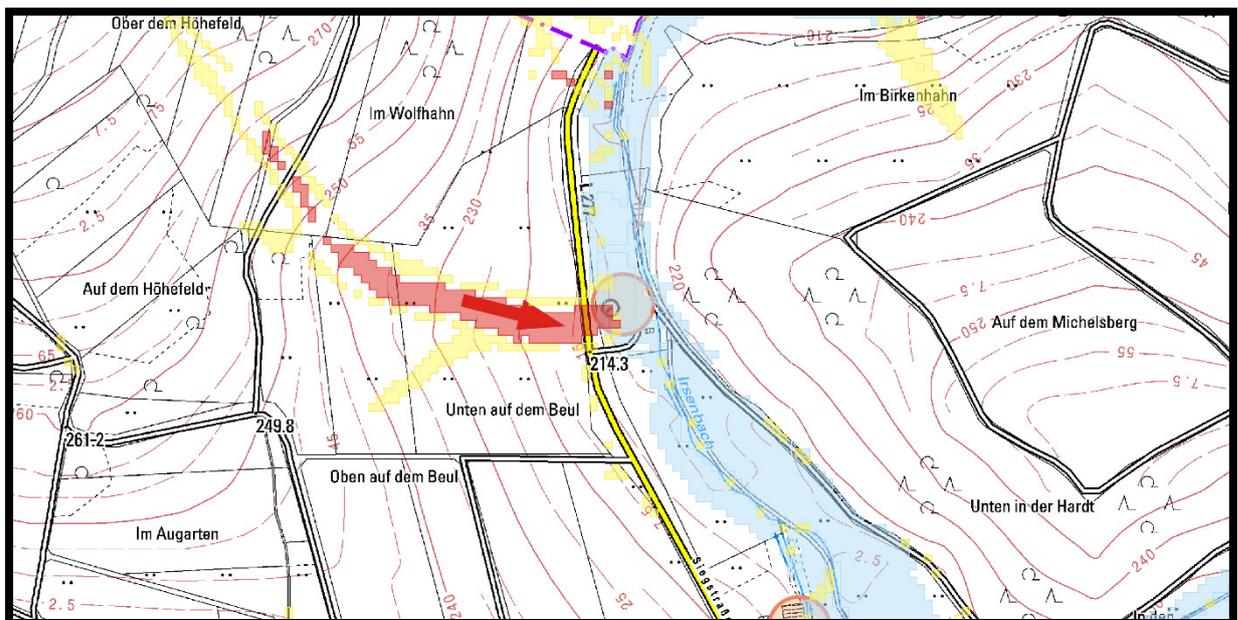
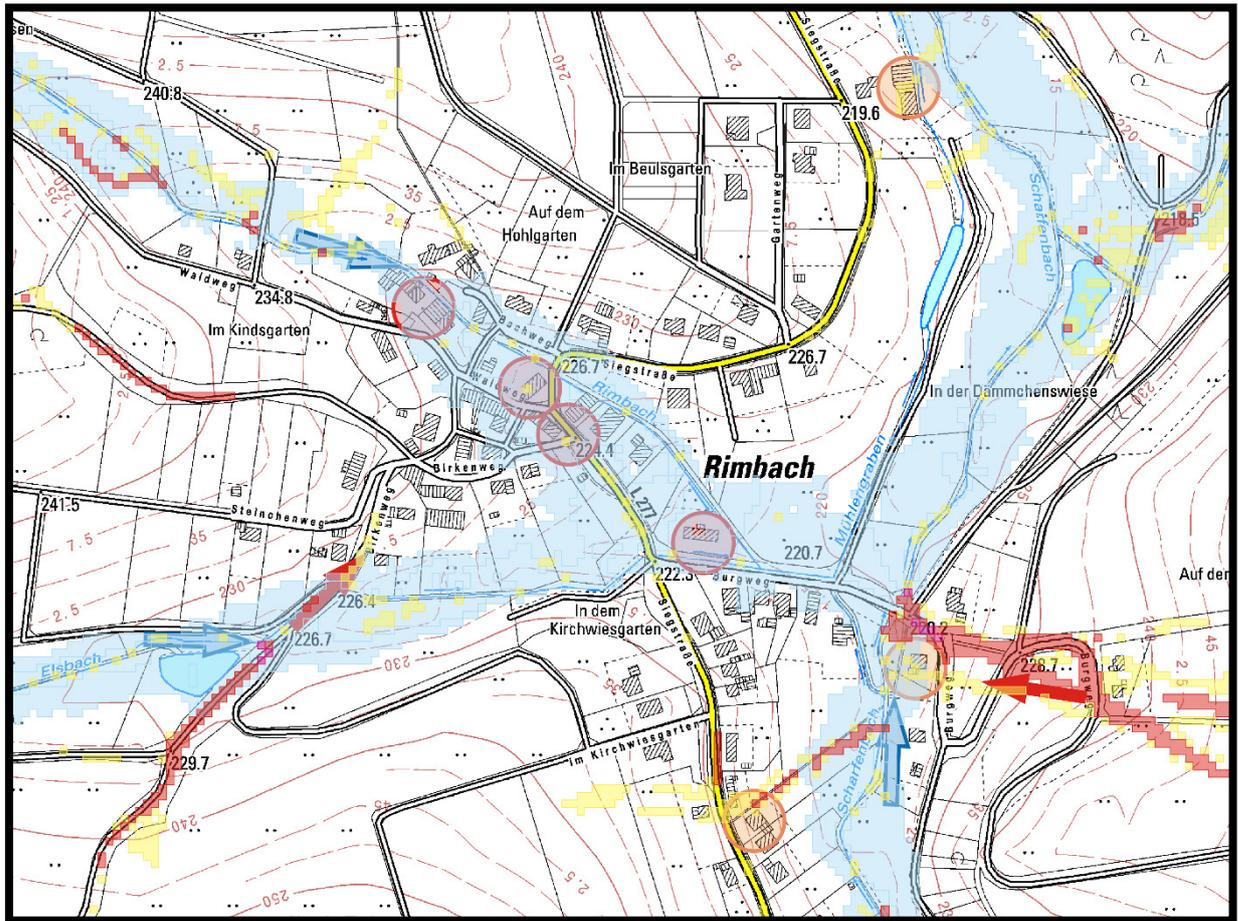
Marenbach

Im Ortsteil Marenbach sind von den Abflüssen im gleichnamigen Gewässer nach Starkregen bis auf vereinzelte landwirtschaftliche Betriebsgebäude keine Beeinträchtigungen für die Ortslage zu erwarten. Wild abfließendes Wasser aus der nördlichen Feldflur und dem dortigen Waldgebiet erreicht die Bebauung über die Straße „Auf der Heide“, den Hohlweg aus Richtung Rimbach sowie über den mittig zufließenden Graben.



Rimbach

Die nach Starkregen ausufernden Gewässer Scharfenbach, Rimbach und Elsbach können zu Wassereintritten in die tief liegenden Anwesen führen. Niedrige Brücken, welche zudem zu Verklausungen neigen, erhöhen das Schadensrisiko deutlich. Aus östlicher Richtung erreicht wild abfließendes Wasser die Bebauung am „Burgweg“.



4 Ortsbegehungen

Im Sommer 2021 fanden an 20 Tagen 43 Ortsbegehungen statt. Eingeladen waren Gemeindevertreter und (betroffene) Anwohner. Erfreulicherweise nahmen mehr als 340 Teilnehmer an den Ortsbegehungen teil. Es wurde über das Mitteilungsblatt öffentlich



■ Vertretung Ortsbürgermeisterin

In der Zeit vom 21. bis 25. Juli 2021 werde ich von den beiden Beigeordneten wie folgt vertreten:

21. bis 23. Juli 2021 - Herr Marco Brück aus Gieleroth. Herr Brück ist unter der Rufnummer 0151 40019721 erreichbar.

23. bis 25. Juli 2021 - Herr Ralf Krämer aus Herptheroth. Herrn Krämer erreichen Sie unter der Rufnummer 0157 32589003.

Katja Schütz, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

■ Einladung zur Ortsbegehung in der Ortsgemeinde Gieleroth

Im Rahmen der Erstellung eines Hochwasser-/Sturzfluten-Vorsorgekonzeptes für die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, findet am

Freitag, 23.07.2021, 16.00 Uhr,
am Dorfplatz in Amteroth

eine Ortsbegehung statt. Durch die Verbandsgemeinde wurde das Ingenieurbüro IGEO aus Oberlahr mit der Erstellung eines Konzeptes

3 Donnerstag, 15.07.2021

sowie persönlich mit Einladungsschreiben an die zunächst als betroffen eingeschätzten Grundstücksbesitzer eingeladen.

Verbandsgemeindeverwaltung 57632 Flammersfeld (Hochwasser)

«Anrede_1»
 «Vorname» «Name»
 «Straße»
 «PLZ_» «Ort»

Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Rathaus Flammersfeld	SachbearbeiterIn	Datum
	43-352/1	Flammersfeld 17	Trutz Selb	22.10.2021
Ihr Zeichen		57632 Flammersfeld	trutz.selb@vg-alk.de	
			Telefon: 02681 98-104	
			Telefax: 02681 98-4184	

Einladung zu einer Ortsbegehung in der Ortsgemeinde Almersbach:
Erstellung eines Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzeptes der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

«Anrede_2» «Name»,

in der Vergangenheit häufen sich sturzflutartige Regenfälle und die Medien berichten über klimatische Veränderungen. Starkregenereignisse sind dennoch extrem selten und können sehr punktuell, z. B. bei Sommerwettern auftreten. Bei solchen Ereignissen scheint das Wasser von überall herzukommen – als Regenschauer, von den Feldern und Wegen, aus der Kanalisation und aus dem sonst harmlosen und erdige fließenden kleinen Bach. In Mulden und Tieflagen sammelt sich das Wasser sehr rasch und kann ganze Gebäude durchdringen. Im Gegensatz zu den Hochwassern der Flüsse sind Sturzfluten zwar meist regional begrenzt, jedoch kaum vorhersehbar. Bei solchen andauernden Regenfällen führt die Unterschätzung der Gefahr, kombiniert mit fehlender Vorsorge, zum Teil zu immensen Schäden.

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat sich daher entschieden, für Ihre Ortsgemeinde sich diesem Problem zu stellen und hat das Büro IGEO, Oberlahr, mit der Aufstellung eines Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzeptes beauftragt. Die Erstellung dieses Konzeptes wird durch das Landesumweltministerium mit 90 % gefördert. Ziel ist es, Gefahrenstellen zu erkennen, zu beschreiben und die Anwohner und sonstigen Verantwortlichen hierüber zu informieren. Dort wo es möglich ist, soll über Schutzmaßnahmen beraten und informiert werden.

Das Büro IGEO, Oberlahr, hat im Auftrag der Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinden die Gefahrenpunkte herausgefiltert. Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer Begehung am

Donnerstag, 01. Juli 2021,

diese Stellen in der Ortsgemeinde Almersbach besichtigen. Da Ihr Anwesen bei solchen Ereignissen gefährdet sein könnte, erhalten Sie diese Einladung. Bei dieser Ortsbegehung werden hilfreiche Tipps und Anregungen zur Vorsorge und Vermeidung von Hochwasser-/Überflutungsschäden durch den erfahrenen Wasserwirtschaftsingenieur, Herrn Eckhard Hilzemann, gegeben.

Hausanschrift:	Öffnungszeiten Rathhaus	Besonderheiten der Verbandsgemeindekasse:
Rathausstraße 19	Altenkirchen und Flammersfeld:	Sturzfluten Wasserwirtschafts-
57632 Oberirsen	Mo - Do 8 - 12 Uhr, Sa 14 - 18 Uhr	IGEO 02681 9811 1000 0000 2021 10
Telefon 02681 98-0	Fr 8 - 12 Uhr	Wasserwirtschaftsamt
Telefax 02681 98-332	Di 8 - 12 Uhr, Sa 14 - 18 Uhr	IGEO 02681 9811 1000 0000 2021 10
rathaus@vg-alk.de	So 8 - 12 Uhr	
www.vg-alk.de	Bürgerbüro Mo-Do in die Durchgangshalle	

Treffpunkt ist um 17:00 Uhr am Parkplatz Kirchweg in Almersbach

Besonderheit aufgrund der aktuellen Corona Pandemie:

Trotz der aktuellen Lage möchten wir diese Ortsbegehung durchführen. Aufgrund der sich ändernden Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie kann die Veranstaltung erst ab einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 stattfinden. Die Veranstaltung findet unter Beachtung der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zu COVID-19 statt. Hierzu ist es notwendig, dass Sie sich vorher telefonisch unter (02681) 98-194 oder per E-Mail unter trutz.selb@vg-alk.de anmelden.

Die Ortsgemeinde Almersbach und die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld freuen sich, wenn Sie an dieser Informationsveranstaltung teilnehmen.

Freundliche Grüße



Fred Jüngerich
 Bürgermeister

Nach einer kurzen Einführung ins Thema und einer Einordnung und Abgrenzung des Themas Starkregen (vgl. Kap. 2 Grundlagen) von den üblichen Geschehnissen um überlastete Kanäle, entstand jeweils ein reger Austausch mit den teilnehmenden Anwohnern, ausgehend von bisher erlebten Problemfällen.

Seite 11 von 25

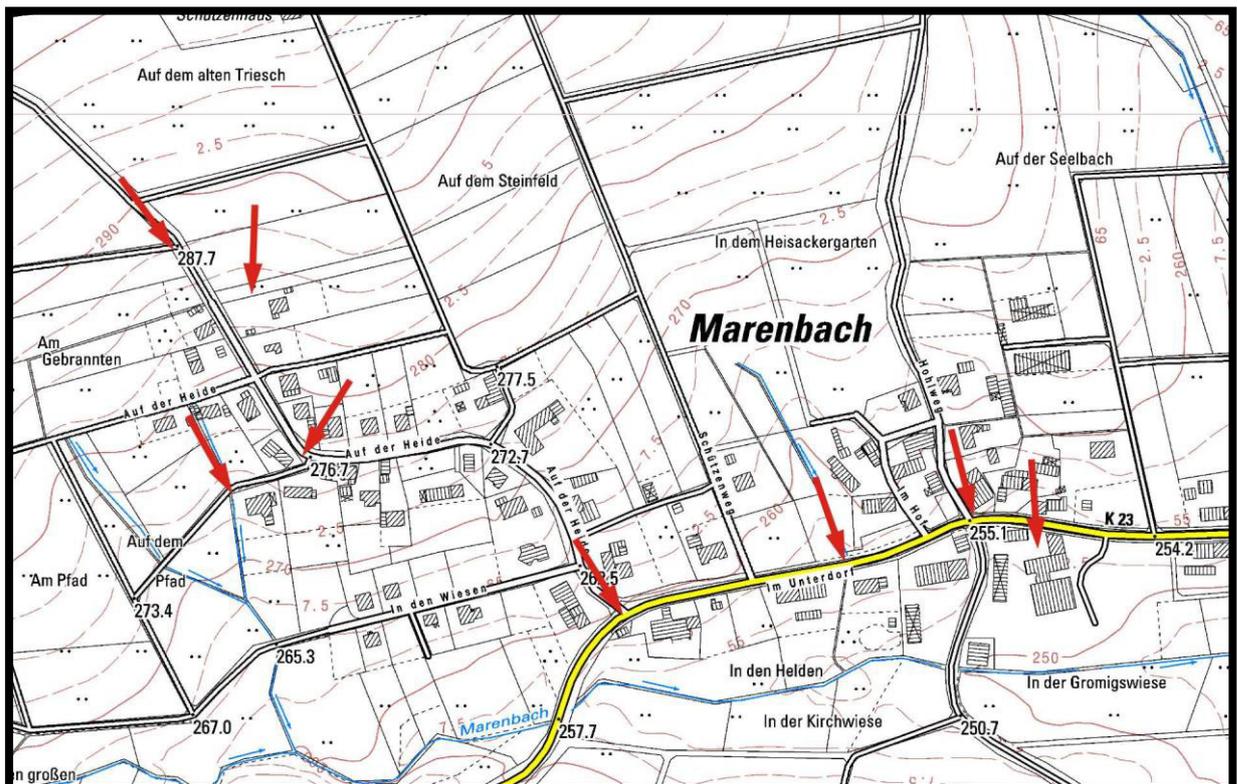
Oberirsen

Am 09. Juli 2021 fanden in Oberirsen und in den Ortsteilen Marenbach und Rimbach Ortsbegehungen gemeinsam mit Gemeindevertretern und Anwohnern statt. Für 16:00 Uhr wurde nach Marenbach; Ortseingang, eingeladen. Weitere Treffpunkte waren um 17:00 Uhr in Oberirsen am Bürgerhaus und in Rimbach um 18:00 Uhr in der Dorfmitte an der Brücke. In der Summe konnten wir 10 Personen begrüßen.

Eine Ortsbegehung des oberen Abschnitts der Straße „Auf der Heide“ in Marenbach fand am 23. August gemeinsam mit den Anwohnern (Osten-Sacken) statt.

Marenbach

Von den Teilnehmenden wurde von häufig auftretenden Abflüssen aus dem nordwestlichen Waldgebiet in die Ortslage über die Straße „Zur Heide“ berichtet. Das Wasser fließt dann im Straßenraum talwärts. Möglichkeiten der Eigensicherung wurden für die linksseitigen Anwesen bis zum Kurvenbereich erörtert. Mit der Ortsgemeinde wurde die notwendige Ableitung des zuströmenden Wassers in den westlichen Stichweg zur Weiterleitung ins freie Feld diskutiert.



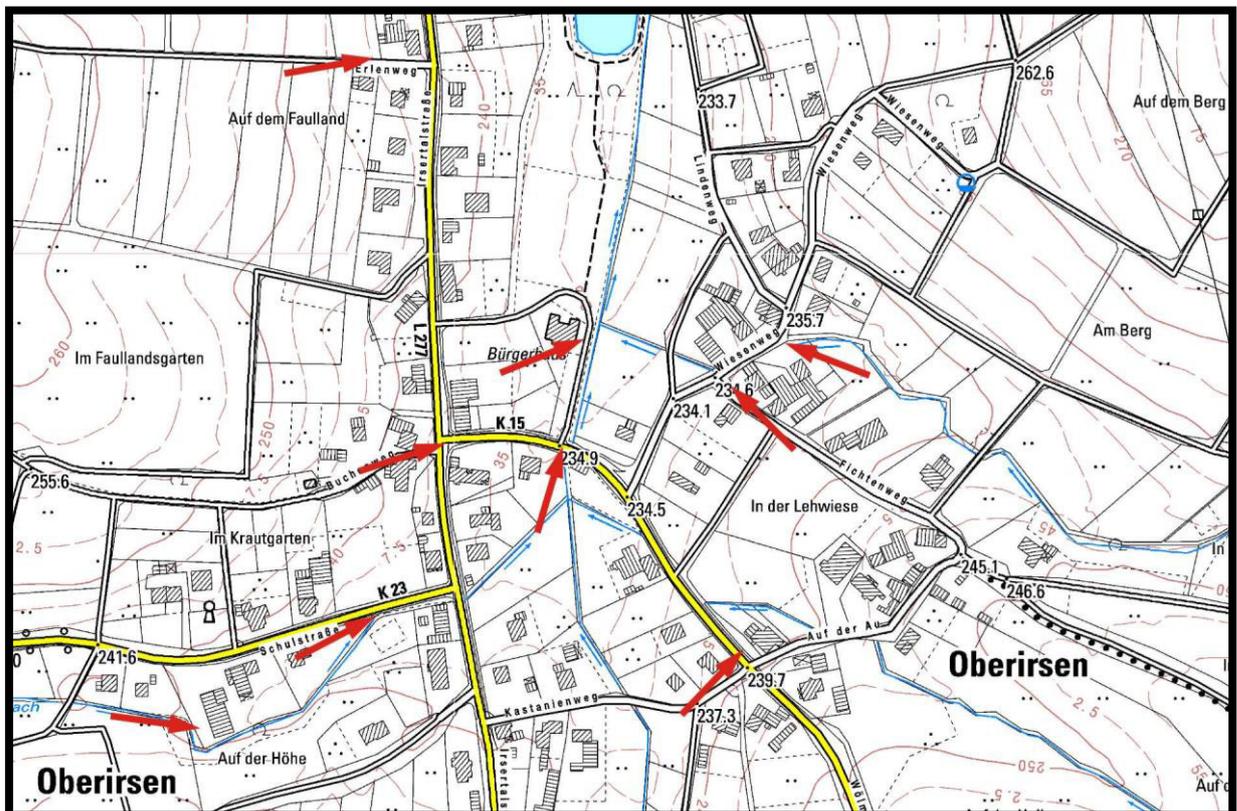
Für die Anwesen südlich der Straße „Im Unterdorf“ ist insbesondere an den Stellen, die von Oberflächenwasser aus der nördlichen Feldflur betroffen sein werden, Eigensicherung zur Vermeidung von Wassereintritten ins Haus erforderlich.

Oberirsen

Die Schreinerei an der „Schulstraße“ wurde aufgesucht, um mit dem Eigentümer die kritische Lage direkt am Marenbach zu erörtern. Auf die Notwendigkeit, eigene Sicherungsmaßnahmen nicht nur für die Gebäude, sondern auch für die gelagerten Materialien zu ergreifen, wurde eindringlich hingewiesen.

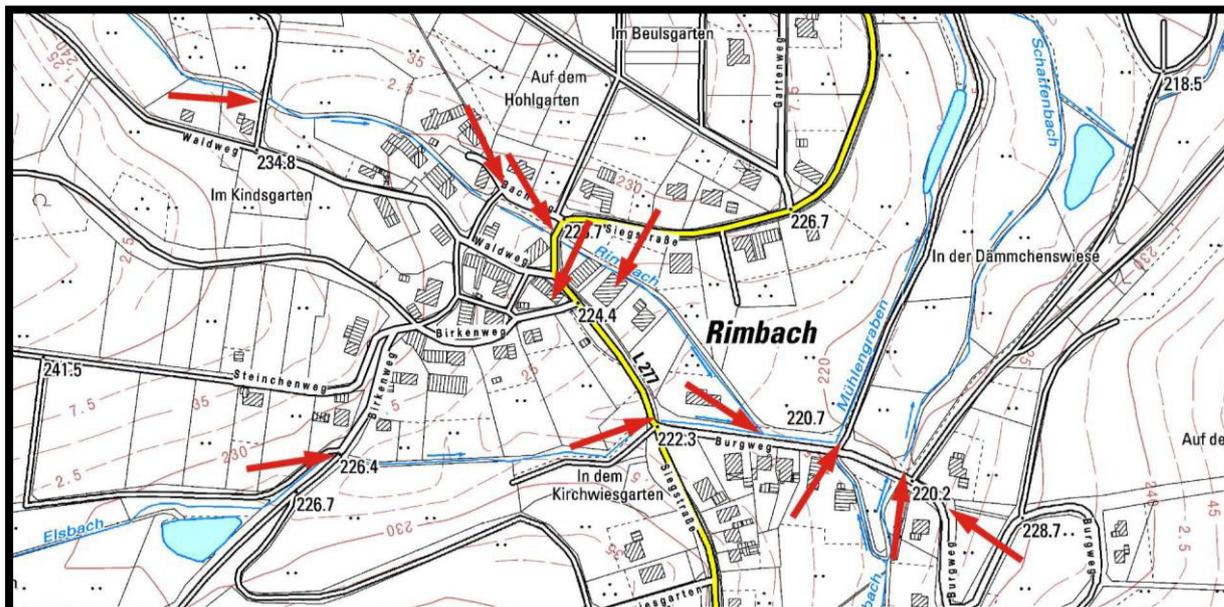
An den Kreuzungen der Gewässer „Scharfenbach“ und „Dornbach“ mit den jeweiligen Straßen konnte mit den Teilnehmenden über eine Minderung des Schadenspotential durch geeignete Unterhaltungsmaßnahmen diskutiert werden. Erste Aufträge Richtung Bauhof wurden hier schon in Aussicht gestellt.

Zufließendes Oberflächenwasser aus der westlichen Feldflur erreicht regelmäßig ein Anwesen Ecke „Erlenweg“ / „Hauptstraße“. Unabhängig von den notwendigen Sicherungsmaßnahmen im privaten Bereich entspann sich eine Diskussion über die „richtige“ Ableitung des Oberflächenwassers zum Scharfenbach.



Rimbach

An den kritischen Stellen der Kreuzungsbereiche der Gewässer Rimbach und Elsbach mit den jeweiligen Straßen wurden von den Teilnehmenden wiederkehrende Überstauungen berichtet. Direkt angrenzende Anwesen können dann, wie erklärt wurde, von den ansteigenden Wasserspiegellagen erreicht werden. Eigensicherung ist hier erforderlich, die vor Ort direkt an den einzelnen Häusern erläutert werden konnte.



5 Hochwasser und Sturzfluten Vorsorgekonzept

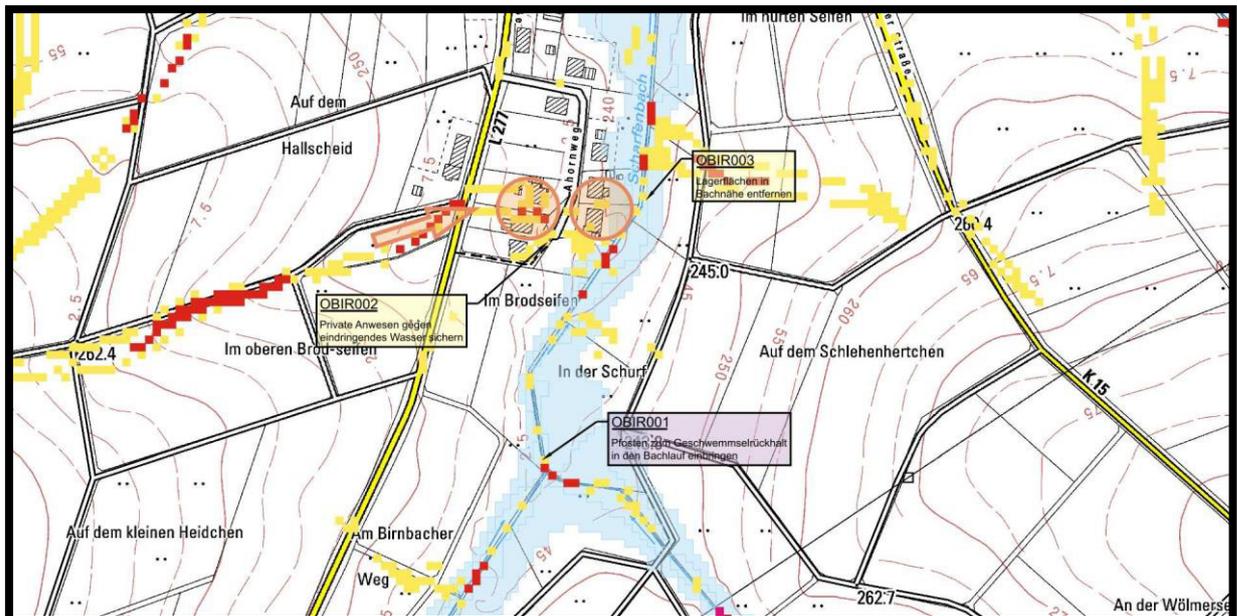
Hier im Textteil werden die vorgeschlagenen Maßnahmen, abweichend zu den Planunterlagen, farblich den einzelnen Trägern zur besseren Unterscheidung zugeordnet.

<div style="border: 1px solid black; background-color: yellow; width: 100px; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> private Maßnahme	<div style="border: 1px solid black; background-color: #d8bfd8; width: 100px; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> kommunale Maßnahme kurz-, mittelfristig
<div style="border: 1px solid black; background-color: #f4a460; width: 100px; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> öffentliche Maßnahme Werke, Kirche, KiTa	<div style="border: 1px solid black; background-color: #c1e1c1; width: 100px; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> kommunale Maßnahme langfristig

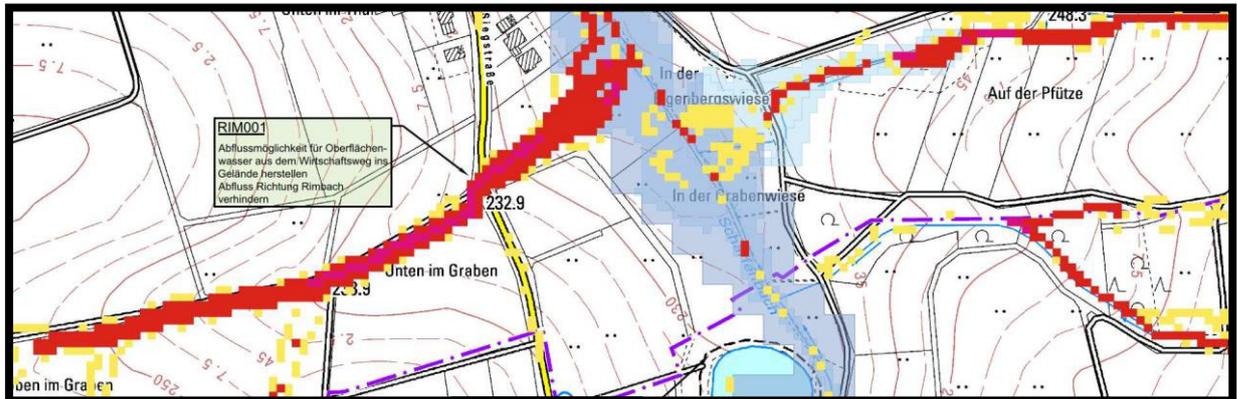
Oberirsen

Der Schwerpunkt der öffentlichen Maßnahmen liegt in Oberirsen in der sicheren Durchleitung der Abflüsse aus Scharfenbach, Marenbach, Dornbach und Alte Bach durch die Ortslage. An den gefährdeten Stellen wird dringend dazu geraten, Maßnahmen zur Eigensicherung zu ergreifen.

Die erste Stelle zum Einbringen von Pfosten zum Geschwemmselrückhalt in den Scharfenbach wird südlich der Bebauung festgelegt.



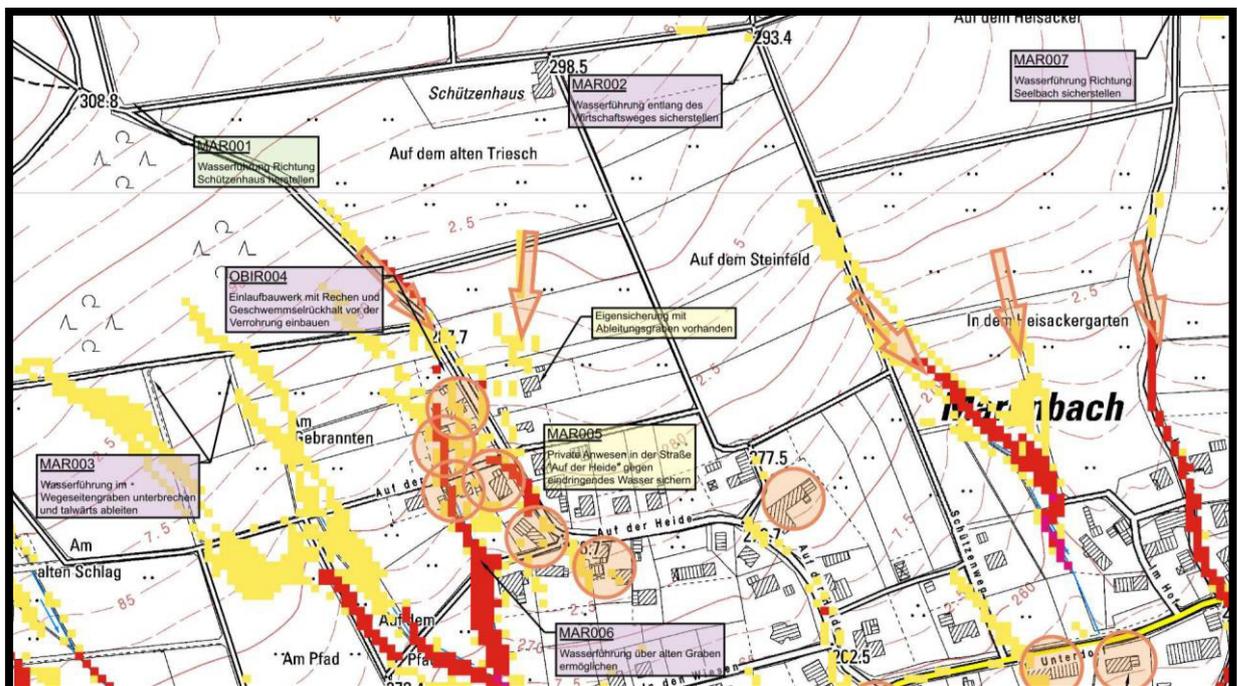
Vor den gefährdeten Stellen in der Ortsmitte sind Maßnahmen zum Geschwemmselrückhalt zu ergreifen und Lösungen zur Ableitung der Abflüsse auf den Straßen zu finden. Dies betrifft den Scharfenbach im Kreuzungsbereich mit der K 15, den Dornbach entlang des „Wiesenwegs“ und den Scharfenbach vor der Verrohrung entlang der K 23. Dazu gehört auch eine deutliche Reduzierung des Bewuchses entlang der innerörtlichen Gewässer.

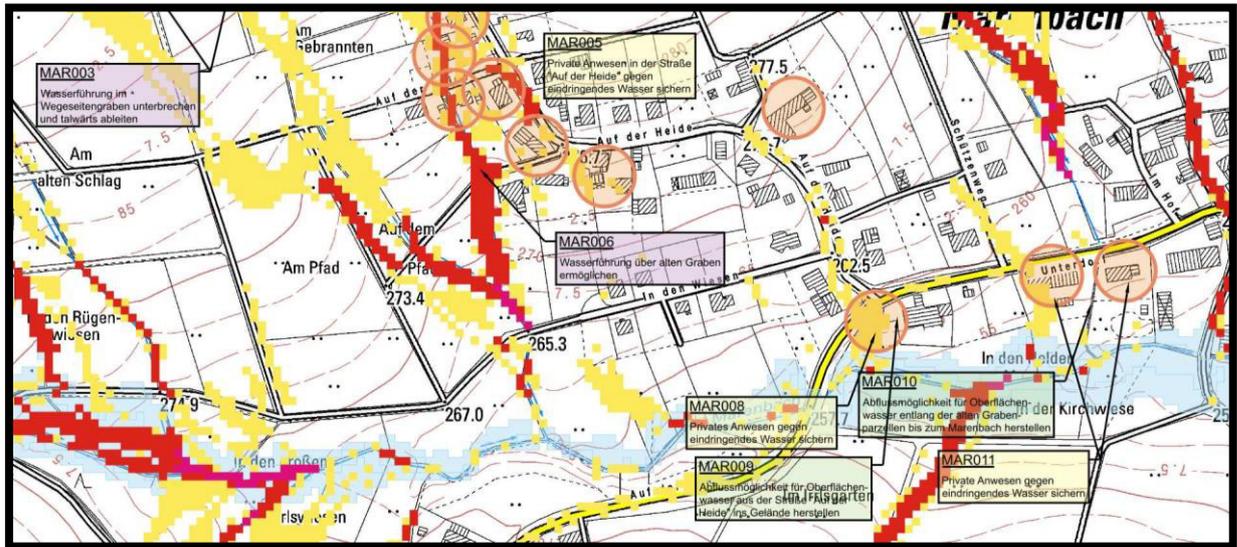


Marenbach

Im Ortsteil Marenbach ist der Zufluss von Oberflächenwasser aus dem nördlich gelegenen Forst separat abzuleiten, um die Ortslage zu entlasten. Dazu ist eine Änderung der Abflussrichtung entlang des von West nach Ost verlaufenden Wirtschaftsweges auf Höhe des Schützenhauses erforderlich. Der Wegeseitengraben am Waldrandweg oberhalb der Gewann „Am Gebrannten“ sollte an den Stellen der natürlichen Ableitung (Konzentrationsfahnen) unterbrochen und die Abflüsse nach Süden umgeleitet werden. Dort können sie dem natürlichen Gefälle folgend an der Ortslage vorbei abgeleitet werden.

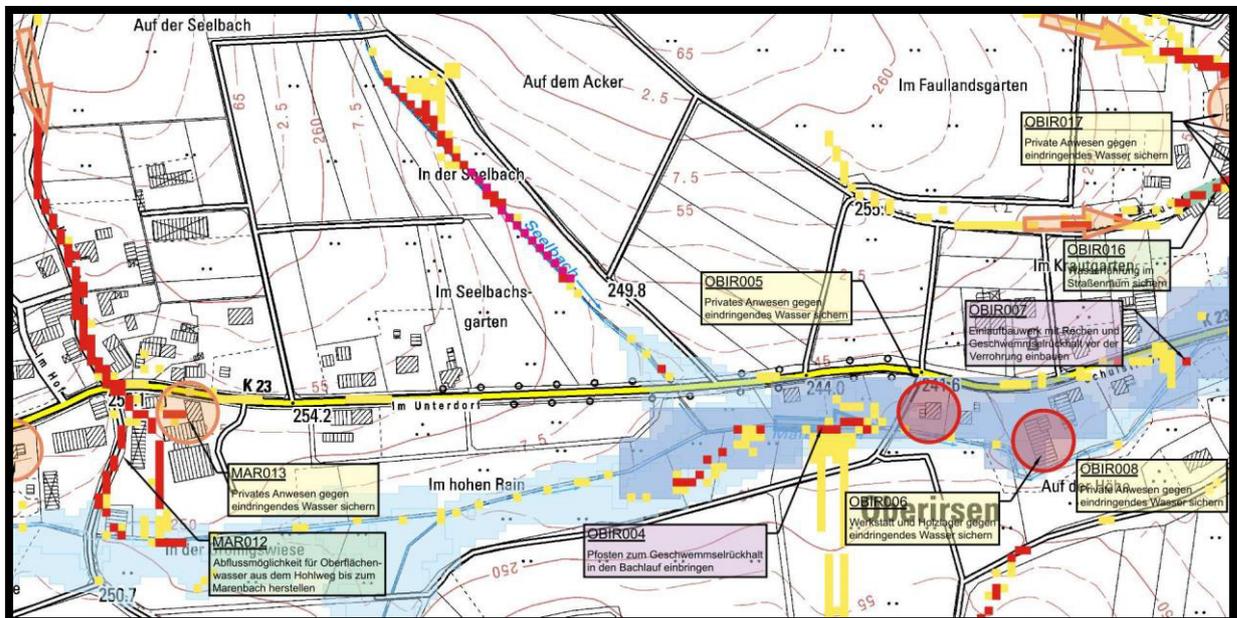
Die privaten Anwesen in der Straße „Auf der Heide“ sind gegen eindringendes Wasser zumindest bis zur Realisierung der o.g. Maßnahmen zu sichern.





Für die tief liegenden Anwesen in der Straße „Im Unterdorf“ sind ebenfalls Vorkehrungen gegen eindringendes Wasser zu treffen.

Gleichzeitig sollten Abflussmöglichkeiten für das aus nördlicher Richtung über kleine Gräben oder Wirtschaftswegen zuströmende Wasser geschaffen werden. Alte Grabenparzellen und von der Lage her geeignete Wege in die Talauflage sind vorhanden.



Rimbach

In Rimbach sind für alle Gebäude in der Nähe der Gewässer Scharfenbach, Rimbach und Elsbach Vorkehrung zum Schutz vor eindringendem Wasser zu treffen.

6 Maßnahmenübersicht

Kommunale Vorsorge:

- Wasserwege durchs Dorf finden
- Notabflusswege in kommunaler und privater Kooperation herstellen
- Wasserführung wo immer möglich im Straßenraum sicherstellen
- Gewässerunterhaltung anpassen
- Einlaufbauwerke und Geschwemmselfang herstellen
- Engstellen und Durchlässe anpassen
- Abflussregime anpassen: Nutzungsanpassung, Abflussreduzierung, -umleitung, -rückhaltung
- Abflusskonzentrationen in der Bauleitplanung berücksichtigen
- Unterstützung bei privaten Sicherungsmaßnahmen gewähren
- Baulastträger (z.B. Werke / LBM) einbinden
- In der Bauleitplanung HWSV-Vorsorge aufnehmen
- HWSV-Konzepte bitte nicht in der Schublade „vergessen“
- Turnusmäßige Information an die Bevölkerung (z.B. im Blättchen)
- Bereitstellung der Informationen auch auf den Internetseiten (OG/VG)
- Anwendung des in der VG erarbeiteten „Handlungsleitfadens“
- Alarm- und Einsatzplanung der Rettungskräfte abstimmen
- Übungen zum Katastrophenschutz durchführen

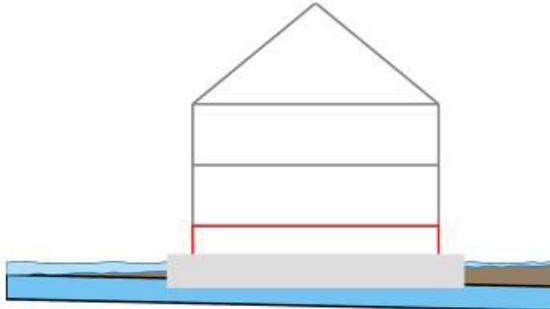
Private Vorsorge:

- Anerkenntnis der persönlichen privaten Zuständigkeit
- Öffnungen unter Rückstauniveau, in bes. kritischen Bereichen dauerhaft, verschließen!
- Kritische Infrastruktur (Heizung, Kühltruhe, Waschmaschine, Stromleitungen etc.) aus dem Überflutungsbereich entfernen
- Wasserfallen vor dem Haus (Dachwasser), wenn möglich, umbauen
- Entwässerungssysteme gegen Rückstau anpassen
- Elementarschadenversicherung abschließen
- Lagerflächen in Gewässernähe entfernen

Informieren Sie sich:

Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge
ibh.rlp-umwelt.de
Kompetenzzentrum für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement
khh.rlp-umwelt.de
hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/175640 und [/176958](http://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/176958) und [/177064](http://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/177064)
Verbandsgemeinde Altenkirchen – Flammersfeld
vg-ak-ff.de

**Schutzwand
 gegen eindringendes Wasser**



**private
 Vorsorge**

Das geht!



**Schutz mit Aufkantung
 gegen eindringendes Wasser**



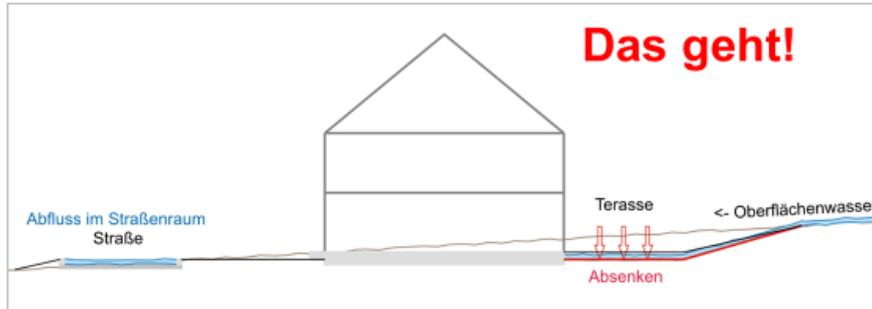
**private
 Vorsorge**

Das geht!



**Schutz mit angepassten Höhen
gegen eindringendes Wasser**

**private
Vorsorge**



7 Maßnahmenlisten mit Priorisierung

Maßnahme	Bezeichnung	Auswirkung	Zuständigkeit	Zeitplan
OBIR001	Pfosten zum Geschwemmselrückhalt in den Bachlauf einbringen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
OBIR002	Sicherung der Anwesen Ahornweg Nr. 8 bis 12 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
OBIR003	Lagerflächen in Bachnähe entfernen	sichere Wasserführung	Privat	kurzfristig
OBIR004	Pfosten zum Geschwemmselrückhalt in den Bachlauf einbringen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
OBIR005	Sicherung des Anwesens Schulstraße Nr. 11 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
OBIR006	Sicherung der Werkstatt und des Holzlagers gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Gewerblich	eigenes Ermessen
OBIR007	Einlaufbauwerk mit Rechen und Geschwemmselrückhalt vor der Verrohrung einbauen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
OBIR008	Sicherung der Anwesen Isertalstraße Nr. 11 und 13 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
OBIR009	Sicherung der Anwesen Wölmersder Straße Nr. 2, 8 und 9 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
OBIR010	Wasserführung im Straßenraum von Auf der Au und Wölmerser Straße sicherstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde / Landesbetrieb Mobilität	langfristig
OBIR011	Bachbett von Bewuchs räumen und Pfosten zum Geschwemmselrückhalt in den Bachlauf einbringen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
OBIR012	Pfosten zum Geschwemmselrückhalt in den Bachlauf einbringen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
OBIR013	Bachbett (Oberirsener Flüsschen) von Bewuchs räumen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
OBIR014	Wasserführung im Straßenraum sicherstellen mit Ablauf zum	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
OBIR015	Bachbett von Bewuchs räumen und Pfosten zum Geschwemmselrückhalt in den Bachlauf einbringen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
OBIR016	Wasserführung im Straßenraum vom Buchenweg bis zum Scharfenbach sicherstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
OBIR017	Sicherung der Anwesen Isertalstraße Nr. 12, 14, 16, 18 und 19 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
OBIR018	Bachbett (Scharfenbach) von Bewuchs räumen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
OBIR019	Sicherung des DGH gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Ortsgemeinde	eigenes Ermessen
OBIR020	Sicherung der Anwesen Isertalstraße Nr. 29 und 34 sowie Erlenweg Nr. 3 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
OBIR021	Abflussmöglichkeit für Oberflächenwasser aus dem Erlenweg ins Gelände herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde / Privat	langfristig
OBIR022	Notüberlauf für den Landschaftsweiher hangseits herstellen	Objektschutz	Ortsgemeinde	kurzfristig

Maßnahme	Bezeichnung	Auswirkung	Zuständigkeit	Zeitplan
<i>Marenbach</i>				
MAR001	Wasserführung Richtung Schützenhaus herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
MAR002	Wasserführung entlang des Wirtschaftsweges sicherstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
MAR003	Wasserführung im Wegeseitengraben unterbrechen und talwärts ableiten	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
MAR004	Einlaufbauwerk mit Rechen und Geschwemmselrückhalt vor der Verrohrung einbauen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
MAR005	Sicherung der Anwesen Auf der Heide Nr. 15 bis 31 (ungerade Hausnummern) gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
MAR006	Wasserführung über alten Graben ermöglichen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
MAR007	Wasserführung Richtung Seelbach sicherstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
MAR008	Sicherung des renovierten Kleingebäudes gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
MAR009	Abflussmöglichkeit für Oberflächenwasser aus der Straße "Auf der Heide" ins Gelände herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
MAR010	Abflussmöglichkeit für Oberflächenwasser entlang der alten Grabenparzellen bis zum Marenbach herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
MAR011	Sicherung der Anwesen Im Unterdorf Nr. 8 und 10 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
MAR012	Abflussmöglichkeit für Oberflächenwasser aus dem Hohlweg bis zum Marenbach herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
MAR013	Sicherung des Anwesens Im Unterdorf Nr. 14 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
<i>Rimbach</i>				
RIM001	Abflussmöglichkeit für Oberflächenwasser aus dem Wirtschaftsweg ins Gelände herstellen, Abfluss Richtung Rimbach verhindern	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
RIM002	Pfosten zum Geschwemmselrückhalt in den Bachlauf einbringen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
RIM003	Mühlgraben aufgeben	sichere Wasserführung	Privat	kurzfristig
RIM004	Sicherung der Anwesen Burgweg Nr. 2, 2A, 4, 6 und 8 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
RIM005	Pfosten zum Geschwemmselrückhalt in den Bachlauf einbringen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
RIM006	Trafostation überflutungssicher ausrüsten oder verlegen	Versorgungssicherheit	Netzbetreiber	kurzfristig
RIM007	Sicherung der Anwesen Siegstraße Nr. 28 bis 36 (gerade Nummern) gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
RIM008	Sicherung des Anwesens Birkenweg Nr. 2 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
RIM009	Sicherung der Anwesen Waldweg Nr. 2, 3 und 8 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
RIM0010	Sicherung des Anwesens Bachweg Nr. 1 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
RIM0011	Geschiebe im Brückenbereich regelmäßig beräumen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde / KV / Landesbetrieb Mobilität	kurzfristig
RIM0012	Pfosten zum Geschwemmselrückhalt in den Bachlauf einbringen, Kolk als Geschiebefang herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
RIM0013	Sicherung des Anwesens Siegstraße Nr. 56 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
RIM0014	Sicherung der Kläranlage gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Verbandsgemeinde	eigenes Ermessen
RIM0015	Sicherung der Anwesen Siegstraße Nr. 10 und 12 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
RIM0016	Staustelle für den Mühlgraben rückbauen, Wasserentnahme neu regeln, Plattenbrücken für Wirtschaftsweg herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde/ Privat	kurzfristig

8 Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1	Übersichtskarte	M.:	=	1 :	15.000
Anlage 2	Gefährdungs- und Maßnahmenpläne	M.:	=	1 :	2.000

Bearbeitet im Auftrag der igeo GmbH

Oberlahr, den 08. 02. 2023

Ingenieurbüro Hölzemann
Wasser Raum Umwelt Energie



Dipl.-Ing. Eckhard Hölzemann